

30. November 2022

Postulat

Fraktion Grüne

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Immobilien Stadt Zürich (HBD) und Liegenschaften Stadt Zürich (FD) dafür gesorgt werden kann, dass die Umsetzung von mindestens 80% des Solarpotentials im Bestand des städtischen Liegenschaftenportfolios und bei Neubauten realisiert wird. Dies soll durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und insbesondere auch an Fassaden passieren. Um diese Umsetzung voranzutreiben, sollen in beiden Departementen Solarbeauftragte prüfen, ob die Umsetzung dieses Potentials über Eigeninvestition oder Contracting-Lösungen erfolgen soll. Sofern sich die städtischen Anbieter wie ewz, energie360° und weitere in der Submission als genügend agil und konkurrenzfähig erweisen, sollen diese bevorzugt werden.

Begründung

Der Ausbau der städtischen Photovoltaikanlagen geschieht bisher zu gemächlich. Bis heute wird implizit davon ausgegangen, dass der Photovoltaikausbau der städtischen Liegenschaften einzig durch ewz realisiert wird. Die neu zu schaffenden Stellen sollen dafür sorgen, dass der Photovoltaikausbau vorangetrieben wird. Es soll geprüft werden, ob Eigeninvestitionen der Immobilienbewirtschaftung (HBD) und Liegenschaften Zürich (FD) schneller zum Ausbau der Photovoltaik führen, als dies bei einem Contracting mit dem prioritär marktwirtschaftlich agierenden ewz der Fall ist.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/438 (Budget 2023)



7. Dezember 2022

Postulat

von SVP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob durch freiwerdende Kapazitäten und Mittel bei den KRV-Mitarbeitern (Kontrolle Ruhender Verkehr) mehr Frontpolizei angestellt werden könnte.

Begründung:

Die Stadt baut seit Jahren massiv Parkplätze ab. Ein weiterer massiver Abbau ist im Zusammenhang mit Baumpflanzungen für die Hitzeminderung und für die neuen Velorouten geplant. Weniger Parkplätze bedingt auch weniger Kontrollen. Insbesondere der Kahlschlag bei den Parkplätzen für den Bau der Velorouten erfordert weniger Kontrolleure. Das Argument des Stadtrates, dass man die Kontrolldichte beibehalten wolle, ist nicht nachvollziehbar. Weniger zu kontrollierende Parkplätze resultiert in kürzeren Ronden der Kontrolleure. Somit wird weniger Personal benötigt. Die freiwerdenden Ressourcen sollen für die Frontpolizei eingesetzt werden.

Gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2022/438, Antrag 34





30. November 2022

Postulat

von Beat Oberholzer (GLP)
und Sven Sobernheim (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die ERZ-Entsorgungs-App per Ausschreibung und Nutzung der Open-Data-Schnittstelle durch Dritte erstellen lassen kann.

Begründung:

ERZ bietet schon lange gute Open-Data-Datensätze in der Kategorie Entsorgung an. Dank diesen Daten können verschiedene Applikationen entstehen, und ERZ muss nicht zwingend selber eine Android- und eine iOS-Applikation (weiter-)entwickeln.

Die Weiterentwicklung der App «Sauberes Zürich» soll nicht stadintern vorangetrieben werden und 350'000 Fr. kosten, wie es im Budget ausgewiesen ist. Eine externe Entwicklung hilft, hier Kosten zu sparen.

Die App «Sauberes Zürich» hat auch eine Vorgeschichte: Im Jahr 2014 kam sie auf den Markt, nachdem bereits ehrenamtlich tätige Entwicklerinnen und Entwickler eine solche App mit den Open-Data-Datensätzen erstellt hatte. Dass die Stadt selber mit grossem Budget eine solche durch die Zivilgesellschaft erstellte Applikationen konkurrenziert, wurde schon damals kritisiert.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit 2022/438 (Budgetvorlage 2023)

B. Oberholzer



30. November 2022

Postulat

Lisa Diggelmann (SP) und
Cathrine Pauli (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen umfassenden baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen (z.B. Drainage, Verbesserung im Aufbau des Untergrunds) eine intensivere Nutzung der 52 Schulrasenfelder erreicht werden kann.

Begründung:

Der Nutzungsdruck im Bereich Rasensport ist sehr hoch und viele Sportvereine, insbesondere Fussballvereine, führen seit längerer Zeit Wartelisten, weil sie die Nachfrage nicht abdecken können. Mit der Motion 2019/214 wurde der Stadtrat aufgefordert, die Raumbedarfsstrategie Sport in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Die Antwort auf die Motion (GR Nr. 2022/422) erläutert, dass die Umsetzung der Raumbedarfsstrategie Sport nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Zudem wird erwähnt, dass es in der Stadt Zürich schwierig ist, geeignete Flächen zu finden, um die Bedürfnisse der Sportvereine im Bereich der Rasensportanlagen decken zu können. Gemäss der aktuellen Strategie werden bis im Jahr 2029 mindestens zwei zusätzliche Rasensportfelder gebaut. Da jedoch bereits jetzt viele Sportvereine keine weiteren Mitglieder zulassen können, sind weitere zeitnahe Massnahmen notwendig.

Mit dem Postulat 2022/511 wurde bereits konkret für den Schulnaterrasen der Schulanlage Allenmoos eine derartige Forderung gestellt.

Die Ermöglichung einer intensiveren Nutzung der 52 Schulrasenfelder durch die Sportvereine bietet hierfür grosses Potential. Diese existieren bereits und mittels baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen kann die mögliche Nutzungszeit weiter erhöht werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/438 Budgetvorlage 2023

 



30. November 2022

Postulat

der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Planung und Projektierung von Bauprojekten die Neubaurate sowie die nichtenergetischen Sanierungsaktivitäten auf ein Minimum reduzieren kann, um damit die Treibhausgasemissionen des Bauens zu reduzieren. Bei Architekturwettbewerben ist die Aufgabe so zu stellen, dass der Bestandserhalt priorisiert wird.

Begründung

Mit dem Ziel Netto-Null 2040 wurde in der Gemeindeordnung eine Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2040 verankert – für die Stadtverwaltung ist das Ziel fünf Jahre früher zu erreichen, also 2035. Der vor zwei Jahren veröffentlichte Grundlagenbericht Netto-Null empfiehlt zur Reduktion der über die energiebedingten Emissionen hinausgehenden Emissionen (indirekte Treibhausgasemissionen) im Bereich Siedlung und Gebäude folgende Handlungsansätze

- Hohe bauliche und zeitliche Belegungsdichte in den Gebäuden
- Tiefe Neubaurate
- Reduktion der nicht-energetischen Sanierungsaktivitäten
- Optimierte Gebäudekonzepte mit tiefer grauen Treibhausgas-Beschaffung von Material und vorproduzierten Elementen des Hoch- und Tiefbaus.

Gemäss Antworten des UGZ fliesst das neue Klimaschutzziel in die Überarbeitung der 7-Meilen-Schritte des Hochbaudepartement ein. Die auf der Webseite des AHB publizierte «Massstäbe zum umweltgerechten Bauen» basieren allerdings weiterhin auf Stadtratsbeschlüssen aus dem Jahr 2008 – mit Änderungen aus dem Jahr 2014.

Das UGZ weist darauf hin, dass Massnahmen, die auf eine Reduktion der direkten und indirekten Emissionen im Bereich Siedlung und Gebäude zielen, in der Verantwortung von Dienstabteilungen wie AHB, IMMO, LSZ, AfS, aber auch von allen weiteren Dienstabteilungen und Stiftungen, welche Gebäude und Siedlungen planen und betreiben, liegen. Die Vorgabe Netto-Null bis 2035 gilt verbindlich für alle Dienstabteilungen der Stadtverwaltung.

Da bei städtischen Bauprojekten zwischen Planung und Projektierung und Erstellung der Bauten 6 bis 10 Jahre vergehen, muss jetzt gehandelt werden, damit die Klimaschutzziele der Stadt bis 2035 erreicht werden können. Den für die Umsetzung der Klimaschutzziele verantwortlichen Dienstabteilungen und Stiftungen sind klare Vorgaben zur Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen zu geben.

Gemeinsame Behandlung mit der Budgetvorlage 2023

Rechnungskreis: 4015 Amt für Städtebau

Konto: 3132 00 000 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.



30. November 2022

Postulat

von Dominik Waser (GRÜNE)
und Martin Busekros (GRÜNE)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen ausführlichen durch externe Expert*innen im Bereich Solarenergie, Prozessmanagement und Unternehmensführung verfassten Bericht zu erstatten, welcher untersucht, weshalb die Stadt Zürich nach wie vor eine tiefe Nutzungsziffer des Solarpotentials aufweist, weshalb trotz ausreichenden finanziellen Ressourcen keine substantiell raschere Ausbaugeschwindigkeit bei Photovoltaikanlagen durch die EWZ erreicht wird. Hierbei sollen insbesondere die Rahmenbedingungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wie auch die internen Prozesse und Vorgaben des EWZ systematisch untersucht und aufgezeigt werden, welche Faktoren den Solarzubau in der Stadt Zürich fördern und beschleunigen können respektive aktuell hemmen. Dabei sollen auch Themen wie die Nutzung weiterer Flächen, z.B. von Gebäudefassaden, Investitionshorizonte oder Renditevorgaben bei der EZW für PV-Anlagen behandelt werden. Im weiteren sollen aber auch Vorgaben und Prozesse anderer Verwaltungsstellen, die relevant für die Realisierung von PV-Anlagen, kritisch durchleuchtet werden.

Begründung:

Der Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaik, ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie dem Umbau der Stromproduktion hin zu erneuerbaren Energiequellen. Die erneuerbare Stromproduktion in der Stadt ist eine Möglichkeit, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern sowie ökologische Alternativen zu stärken. Das Klimaziel von Netto Null 2040 bzw. 2035 für die Stadtverwaltung, zu der EWZ gehört, kann nur mit einer Solar-Offensive erreicht werden.

Aktuell schöpft die Stadt Zürich einerseits ihr Photovoltaik-Potential nicht adäquat aus und andererseits hat der Stadtrat bis heute keine konsequente und ausreichende Photovoltaik-Strategie (PV-Strategie) vorgelegt. Dies obwohl aus einer vom Stadtrat selbst in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2021 Folgendes hervorgehoben wird:

*“Die Analyse ergibt insgesamt eine Potenzialfläche von **3.01 km²** und ein photovoltaisches Produktionspotenzial von **487 GWh** pro Jahr. Dieses Produktionspotenzial entspricht rund 16% des gegenwärtigen Stromverbrauchs (rund 3'000 GWh pro Jahr) in der Stadt Zürich. Rund 11.5% des PV Potenzials findet sich auf Gebäuden im **Eigentum der Stadt Zürich**. Auf einer Fläche von **0.35 km²** könnten hier zukünftig etwa **56 GWh** pro Jahr an Solarstrom produziert werden.“*

Und auch bei den privaten Potentialflächen könnte EWZ mit attraktiven Angeboten mehr PV-Zubau realisieren. Auch die Zürcher Kantonalbank kam in einer Analyse¹ kürzlich zum Schluss, dass das Potenzial in den Zürcher Städten sehr gross ist und mit Blick auf den Wetterstrom unbedingt auch ausgenutzt werden sollte.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/438 (Budget 2023)

¹ <https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2022/immobilien-aktuell-november-2022.html>



7. Dezember 2022

Postulat

SP Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er bei einer Erhöhung des Referenzzinssatz die Mieter*innen, welche nicht in gemeinnützigen Wohnungen wohnen, in einem Rundschreiben oder mit anderen geeigneten Massnahmen über ihre Rechte informieren kann. Zudem soll der Stadtrat prüfen, wie die Stadt die Mieter*innen dabei unterstützen kann, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen anzufechten, z.B. mit Informationsmaterial, einer Unterstützungshotline der Stadt oder in Kooperation mit Organisationen.

Begründung:

Gemäss Prognosen wird im Frühling 2023 der Referenzzinssatz um 0.25% auf 1.5% ansteigen. Dies hat zur Folge, dass die Wohnungsmieten in Zürich erneut ansteigen werden. Viele Erhöhungen sind rechtlich eigentlich nicht zulässig, weil seit der letzten Referenzzinsanpassung in der Schweiz nur knapp 29% der Mietverträge nach unten angepasst wurden. Doch die Mieter*innen kennen häufig ihre Rechte nicht und wissen entsprechend nicht, dass sie eine Mietzinserhöhung anfechten dürften. Aus diesem Grund soll die Stadt Zürich Mieter*innen über ihre Rechte aufklären und sie bei der Anfechtung von illegalen Renditen unterstützen.

Eine Studie der Raiffeisen-Bank geht davon aus, dass die Mieten in der Schweiz 40% tiefer wären, wenn sie sich entsprechend den Regeln des Mietrechts entwickelt hätten – die Differenz entspricht rund 14 Milliarden Franken pro Jahr, die von den Mieter*innen schweizweit zu viel verlangt werden. In der Stadt Zürich dürfte dabei der Unterschied zwischen realen Mieten und eigentlich zulässigen Mieten noch grösser sein als in anderen Landesteilen. Mit dem bevorstehenden Anstieg des Referenzzinssatzes wird dieser Betrag weiter ansteigen, wenn die Mieter*innen, welche in nicht gemeinnützigen Wohnungen wohnen, bei einer Erhöhung des Mietzinses von ihrem Recht nicht Gebrauch machen. Die Stadt Zürich kann hier eine Vorbildrolle einnehmen und die Bevölkerung über ihre Rechte aufklären und sich dafür einsetzen, dass die illegalen Renditen nicht weiter ansteigen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/438 Budgetvorlage 2023



30. November 2022

Postulat

von Andreas Kirstein (AL)
und Moritz Bögli (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich SAZ mit einem Betrag von CHF 100'000.- in der Transformation zum neuen Ausbildungsmodell unterstützen kann.

Begründung:

Das sich in einer städtischen Liegenschaft befindliche SAZ hat als private Genossenschaft ab 2018 schrittweise den Betrieb der ehemaligen Lehrwerkstätte für Möbelschreiner (LWZ) vom Kanton übernommen. Ganz ursprünglich war diese Lehrwerkstätte ein Betrieb der Stadt Zürich. Das Sparprogramm des Kantons Zürich und ausbleibende Corona-Hilfen haben das ehrgeizige Projekt in finanzielle Schieflage gebracht. Mit 10 neuen Lernenden jedes Lehrjahr trägt das SAZ bedeutend zum Kampf gegen den Fachkräftemangel und zur Zukunft des Schreinereigewerbes in der Stadt Zürich bei. Das neue zukunftsgerichtete Modell einer zweijährigen Grundlehre im Hause und anschliessender vor Ort Spezialisierung in einem Schreinereibetrieb sichert langfristig die Zukunft dieser Lehre in der Stadt Zürich. Für ein Zürich der kurzen Wege ist eine Versorgung mit Schreiner*innenleistungen aus der Stadt Zürich selbst ein Muss und hierzu soll die Stadt Zürich auch einen finanziellen Beitrag leisten.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Budgetvorlage 2023, W2022/438,
5500 Sozialdepartement 3636 00 xxx Beitrag an Schreiner Ausbildungszentrum Zürich
SAZ

A. Kirstein

M. Bögli



30. November 2022

Postulat

der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er dem Gemeinderat eine Weisung zu den organisatorischen Grundsätze und Zuständigkeiten sowie den finanziellen Aspekten von Zwischennutzung vorlegen kann, um eine die finanzrechtlichen Kompetenzen achtende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

Begründung

Der Stadtrat hat im November strategische Grundsätze für die Überlassung und Bewirtschaftung von Zwischennutzungen verabschiedet. Diese Grundsätze reagieren nicht auf den von verschiedenen Seiten kritisierten Umgang mit Zwischennutzenden. Zu Diskussionen geführt haben

1. Der Wechsel von Gebrauchsleih- zu Gewerbemietverträgen,
2. Die hohen sich an der kommerziellen Vermietung von Lagerflächen orientierenden Quadratmeterpreise, sowie
3. Die ungewöhnlich hohen und nicht immer transparent dokumentierten Aufwände des städtischen Betreibers für Herrichtungskosten, Verwaltung, Unterhalt, Wartung und Bewachung.

Um Raum für klassische Zwischennutzungen von Liegenschaften offen zu halten und sie von kommerziellen, zeitlich befristeten Nutzungen abzugrenzen, soll ein erheblicher Teil der zur Verfügung stehenden Objekte unter Berücksichtigung folgender Grundsätze zwischenvermietet werden.

- Die Abgabe der Räume erfolgt über Gebrauchsleihverträge.
- Sie erfolgt in einem transparenten, einfachen und raschen Verfahren.
- Die Nutzer:innen sind für Unterhalt, Wartung, Sicherheit und Baueingaben verantwortlich.
- Bisherige Nutzer*innen werden berücksichtigt.
- Verwaltungskosten und nicht mit dem Gebrauch verbundene Kosten trägt die Stadt Zürich.
- Die Verwaltung übernimmt eine mit der Immobilienbewirtschaftung vertraute Organisationseinheit.
- Der Aufwand wird auf ein Minimum reduziert.

Behandlung mit Budget

Rechnungskreis: 5550 Soziale Dienste

Konto: 4480 00 000 Mietzinse von gemieteten Liegenschaften